

Checkliste für die zahnärztliche Praxis Systematische Behandlung von Parodontopathien

Diese Checkliste soll einen Überblick geben, welche Maßnahmen und welche Dokumentation bei einer systematischen Behandlung von Parodontopathien im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung in der Regel anfallen.

1. Vorbereitende Maßnahmen

- Eingehende Untersuchung des Patienten einschließlich der Dokumentation der Befunde
- Messung der Sondierungstiefen
- Erhebung des PSI-Code zum orientierenden Überblick über das Vorliegen und/oder die Schwere einer parodontalen Erkrankung und deren Behandlungsbedarf. Behandlungsbedürftige Parodontopathie liegt vor, wenn ein PSI-Wert von Code 3 oder 4 erhoben wird
- Patientenaufklärung über Krankheitsursachen und ihre Vermeidung, Therapiemöglichkeiten, Folgen bei Nichtbehandlung

2. Vorbehandlung

Gemäß den Behandlungsrichtlinien sind für eine durchzuführende Parodontitistherapie folgende Bedingungen Voraussetzung für eine Leistungsübernahme durch die Krankenkasse

- Fehlen von Zahnstein
- Fehlen sonstiger Reizfaktoren
- Erfolgte Anleitung des Patienten zur richtigen Mundhygiene
- Vorliegen einer behandlungsbedürftigen Parodontopathie
- Wirtschaftlichkeit der geplanten Behandlung unter Berücksichtigung von Prognose und Mitarbeit des Patienten

Maßnahmen der Vorbehandlungen

- Entfernung vom Plaque, Zahnstein und fest haftenden Belägen
- Mundhygieneaufklärung und Mundhygieneanleitung (Putztechnik, Hilfsmittel)
- Entfernung überstehender Füllungsränänder
- Professionelle Zahnreinigung (ggf. auch mehrfach nach entsprechender Vereinbarung)
- Kontrolle Mundhygienezustand
- konservierend-chirurgische Behandlungsmaßnahme, insbesondere soweit damit eine Verbesserung der Prognose der Parodontopathien verbunden ist

Ist die Mitarbeit des Patienten für die Erreichung des Behandlungszieles nicht ausreichend, muss dies dokumentiert und das Behandlungsziel neu bestimmt werden.

3. Antragstellung

- Anamnese
- Dokumentation des klinischen Befunds und Erstellung des PAR-Status Blatt 1 und 2 zur Weiterleitung und Genehmigung durch die Krankenkasse
 - a. geschlossenes Vorgehen bei Taschentiefen 3,5 - 5,5 mm
 - b. offenes Vorgehen bei Taschentiefen ab 5,5 mm
 - c. parodontale Rezessionen sind in mm einzutragen
 - d. Furkationsbefall ist einzutragen
 - e. Zahnlockerung sind einzutragen
 - f. fehlende Zähne sind durchzukreuzen
- Röntgendiagnostik (der Röntgenbefund erfordert aktuelle und auswertbare Röntgenaufnahmen, die nicht älter als 6 Monate sind)

4. Therapie und Abrechnung

- Genehmigung der Krankenkasse liegt vor. Änderungen während der Behandlung müssen der Krankenkasse angezeigt werden.
- Ggf. Durchführung von Einschleifmaßnahmen und entsprechende Dokumentation
- Durchführung der geplanten Therapie (geschlossene oder offene Kürettage)
- Nachbehandlung im Rahmen der systematischen Behandlung
- Abrechnung des PAR-Planes
Anzahl der genehmigten Leistungen zur Anzahl der abgerechneten Leistungen prüfen
Behandlungsende eintragen
- Nachsorge
- Patienten in ein Recall-System aufnehmen
- Ggf. bei einer Therapieergänzung muss zeitnah eine Beantragung erfolgen, da diese innerhalb von 3 Monaten nach Abschlussdatum der zunächst geplanten PAR-Behandlung abgeschlossen sein muss.